

ANTRAG

der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SPD und DIE LINKE

„Chancen-Aufenthaltsrecht“ für Geflüchtete in Mecklenburg-Vorpommern ermöglichen

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die im Koalitionsvertrag der Bundestagsfraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vorgesehenen Änderungen in der Migrationspolitik die Bedingungen für ein modernes Einwanderungs- und Integrationsrecht schaffen. Geflüchtete Menschen, die beispielsweise durch Spracherwerb, Arbeitsaufnahme oder zivilgesellschaftliches Engagement ein Teil unserer Gesellschaft geworden sind, brauchen eine sichere Bleibeperspektive.
Die geplanten Bestimmungen auf Bundesebene betreffen in Mecklenburg-Vorpommern viele Menschen und schaffen für sie und ihre Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Sicherheit. Die Landesregierung muss diesen Prozess daher schon jetzt anstoßen und dessen Chancen für die Gesellschaft aktiv nutzen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Beispiel der Bundesländer Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen zu folgen und einen Verwaltungserlass zu verfassen, der die Ausländerbehörden auffordert, bei Geflüchteten, die am 1. Januar 2022 seit fünf Jahren in Deutschland leben, nicht straffällig geworden sind und sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen, Aufenthaltsbeendigungen zurückzustellen.

Dr. Harald Terpe und Fraktion

René Domke und Fraktion

Julian Barlen und Fraktion

Jeannine Rösler und Fraktion

Begründung:

Mit dem Koalitionsvertrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Bundesebene beschreitet die Bundesregierung einen neuen Weg in den Bereichen Migration und Integration. Sie leitet damit einen grundlegenden Paradigmenwechsel hin zu einem modernen Einwanderungsland ein. Ein elementarer Bestandteil hierfür ist insbesondere die Einführung eines „Chancen-Aufenthaltsrechts“.

Das sogenannte „Chancen-Aufenthaltsrecht“ soll gemäß dem Koalitionsvertrag der Ampel-Fraktionen im Deutschen Bundestag „Menschen, die am 1. Januar 2022 seit fünf Jahren in Deutschland leben, nicht straffällig geworden sind und sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, (...) eine einjährige Aufenthaltserlaubnis auf Probe“ gewähren, „(...) um in dieser Zeit die übrigen Voraussetzungen für ein Bleiberecht zu erfüllen (insbesondere Lebensunterhaltssicherung und Identitätsnachweis gemäß §§ 25 a und b AufenthG).“

Damit wird ein effektiver Mechanismus geschaffen, um Kettenduldungen zu unterbrechen. Außerdem bietet das „Chancen-Aufenthaltsrecht“ eine gute Perspektive auf ein eigenständiges und unabhängiges Leben mit sicherem Aufenthaltsstatus für über 4 000 Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, die momentan lediglich einen Duldungsstatus haben. Die Landesregierung würde mit der vorgeschlagenen Vorgriffsregelung einerseits klare Zukunftsperspektiven für Betroffene aufzeigen und andererseits einen aktiven Teil zur Verringerung des Fach- und Arbeitskräftemangels leisten.

Die Umsetzung dieses Vorhabens wird einer Änderung des Aufenthaltsrechts bedürfen, die zum 1. Januar 2022 nicht erfolgt ist. Bis die Bundesregierung Vorschläge für die notwendigen Änderungen im Aufenthaltsgesetz (AufenthG) vorlegt, ist es daher möglich und ratsam, die Rückführungen von ausreisepflichtigen Personen, die von der Regelung profitieren können, zurückzustellen. Damit wird ihnen, den Ausländerbehörden und den sie beschäftigenden Unternehmen Rechts- und Planungssicherheit gewährleistet. Gerade Abschiebungen fordern Betroffenen und Behörden viel ab, besonders dann, wenn die Personen bereits gut im gesellschaftlichen Leben angekommen sind, schon lange hier wohnen, arbeiten oder sich sozial engagieren. Wenn dringend benötigte Fachkräfte, z. B. in der Pflegebranche, Gastronomie und Tourismus, die bereits arbeiten oder arbeiten könnten, in ihre Heimatländer abgeschoben werden, gibt es dafür zu Recht immer weniger Verständnis in der Zivilgesellschaft und in der Unternehmerschaft.

Die Bundesländer Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Thüringen haben bereits Vorgriffsregelungen für das „Chancen-Aufenthaltsrecht“ erlassen. In diesen informieren sie ihre Ausländerbehörden über die von der Bundesregierung geplanten Änderungen im Aufenthaltsrecht. Gleichzeitig ermöglichen sie Rückpriorisierung von Abschiebungen, die Personen betreffen, die vom „Chancen-Aufenthaltsrecht“ profitieren könnten. Damit können Abschiebungen von gut integrierten Personen ausgesetzt werden, ohne, dass die Ausländerbehörden fachaufsichtliche Konsequenzen befürchten müssen.